

BVGer E-7108/2008 vom 18. November 2008

Bundesverwaltungsgericht, 2008-11-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-7108_2008

FR: TAF E-7108/2008 du 18 novembre 2008

IT: TAF E-7108/2008 del 18 novembre 2008

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.-- werden den Beschwerdeführern auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 3

Dieses Urteil geht an: die Beschwerdeführer durch Vermittlung des Transitentrums Altstätten (Einschreiben; Beilage: Einzahlungsschein) das BFM, Transitzentrum Altstätten (per Telefax zu den Akten N _____, mit der Bitte um Eröffnung des Urteils an die Beschwerdeführer und um Zustellung der beiliegenden Empfangsbestätigung an das Bundesverwaltungsgericht) C. _____ (per Telefax) Der Einzelrichter: Der Gerichtsschreiber: Markus König Rudolf Bindschedler Versand: 20. November 2008

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.